Düsseldorfer Zeitung.

№ 82. Dienstag den 23. März. 1847.

An die geehrten Leser.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die gegen Mitte des kommenden Monats April beginnenden **Verhandlungen des Vereinigten Landtags** allerwärts erregen werden, ist die Einrichtung getroffen, daß dieselben, welche Nachts hier eintreffen, des andern Tags so frühzeitig als möglich zur Kenntniß der hiesigen und auswärtigen Leser dieses Blattes gebracht werden.

Da im Laufe des Monats Mai die Köln-Mindener Eisenbahn bis Hamm befahren werden wird und ein noch frühzeitigeres Eintreffen der Posten zu erwarten ist, so werden die desfallsigen Nachrichten von da ab noch schneller mitgetheilt werden. Die Nachrichten aus Frankreich, Großbrittanien, Belgien, Spanien u. s. w. werden schon jetzt früher als durch jedes andere rheinische Blatt geliefert.

Wir ersuchen daher, geneigte Bestellungen auf die **„Düsseldorfer Zeitung"** für das mit dem 1. April 1847 beginnende 2te Quartal noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern zu machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung,** einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes,** beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Erhöhung des Ausgangszolls auf Getreide u. s. w.)
Deutschland. Düsseldorf (der Ankauf der französischen Renten von Seiten Rußlands; England und Irland). Bonn (Prof. Schram †). Vom Rhein (Festhalten Preußens an der Allianz der conservativen Höfe). Elberfeld (die Getreidepreise; Getreidewucher). Gladbach (Eisenbahnprozeß). Berlin (der Verein deutscher Geschichtforscher; der Verein deutscher Statistik; der Unfall im Operuhaus). Breslau (Bekanntmachung der Bank). Königsberg (Dr. Falkson). Stettin (Mißhandlung). Tilsit (russische Verbrecher). Hannover (Kammerverhandlungen über die Rechtsverhältnisse der Juden). Darmstadt (Kammerdebatten über das Civilstrafgesetzbuch). Vom Mittelrhein (günstige Ernteaussichten).
Oestreich. Von der galizischen Gränze (Deputation des galizischen Adels an den Kaiser).
Frankreich. Paris (der Rentenankauf; Mlle. Mars; fortwährend Brodunruhen).
Großbrittanien. London (der allgemeine Buß- und Bettag; die Zehnstundenbill; Parlamentsverhandlungen; abermals Tod durch Schwefeläther).
Italien. Rom (Verhaftungen hier und in Toscana).

Amtliche Nachrichten.

Da der an der diesseitigen Gränze gegen Frankreich einstweilen zur Erhebung kommende Ausgangszoll von Getreide-Hülsenfrüchten, Mehl und andern Mühlenfabrikaten, nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Jan. d. J., 25 pCt. des durchschnittlichen Werthes der von demselben betroffenen Gegenstände betragen soll und es mit Zeitverlust und Weitläuftigkeiten verbunden seyn würde, wenn eine hiernach von Zeit zu Zeit etwa nothwendige anderweite Normirung der Ausgangszollsätze immer erst in Antrag gebracht werden mußte, so will ich Euer Hochwohlgeboren ermächtigen, die in meiner Bekanntmachung vom 31. Dezbr. v. J. bestimmten Zollsätze den Preisverhältnissen entsprechend abzuändern und das deshalb Erforderliche bekannt zu machen.

Berlin den 9. März 1847.

Der Finanzminister v. Düesberg.

An den königlichen Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herrn Eichmann, Hochwohlgeboren zu Koblenz.

Auf Grund dieses hohen Reskripts wird, im Verhältnisse der Durchschnittspreise, der von den preußischen Zollämtern bei der Ausfuhr nach Frankreich zu erhebende Ausgangszoll:

1) für Weizen und Hülsenfrüchte vom preußischen Scheffel auf . . . . 1 Thlr. 10 Sgr.
2) für Roggen und andere nicht besonders genannte Getreidearten vom preußischen Scheffel auf . . . . . 1 „ — „
3) für Gerste vom preuß. Scheffel auf — „ 22 „
4) für Hafer „ „ „ „ — „ 12 „
5) für Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zollcentner auf . . . 2 „ — „

hiermit festgesetzt.

Koblenz den 17. März 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Deutschland.

†* Düsseldorf, vom 21. März. Es mag allerdings bei dem ersten Anblick befremden, daß der Kaiser von Rußland für 50 Millionen Francs französische Renten ankaufen läßt. Aber dieses Befremden wird bei näherer Betrachtung schwinden.

Rußland hat durch sein Zollsystem das Ausland von seinem Markt größtentheils ausgeschlossen. Sobald es daher wie in dem gegenwärtigen Falle einen ungewöhnlichen Absatz ins Ausland hat, muß der Wechsel-Cours nothwendig steigen, eben weil das Ausland keine Forderungen in Rußland hat.

Die Baarsendungen vermögen diesen Ausfall nicht auszugleichen. Das Gegentheil ist in Nordamerika der Fall, was seinen Bedarf an Fabrikaten größtentheils vom Ausland bezieht. In demselben Maße, als aus dem Innern von Nordamerika die Frucht nach dem Ausland versandt wird, steigt auch die Nachfrage nach Manufakturen.

Der Landmann in Nordamerika war oder ist reich an Produkten, aber arm an Geld, und weil er dies gewesen, so mußte er alle Bedürfnisse, welche das Ausland ihm zusandte, beschränken. Sobald er seine Produkte verwerthet hat, wird er die aus Armuth verschobenen Anschaffungen machen.

Die Folge dieser Verhältnisse würde seyn, daß Frankreich über England und auch direkt seinen Bedarf aus Nordamerika bezöge, und in Rußland würden die Vorräthe aufgespeichert und unverkauft bleiben.

Hiebei ist nun auch der Kaiser von Rußland wegen der großen Krondomainen direkt betheiligt. Durch den Ankauf der französischen Renten wird aber der Wechsel-Cours sich ändern. Rußland hat an Frankreich zu zahlen, kann also auf Paris für seine Fruchtsendungen abgeben.

Wenn auch die Metallforderungen im Staat und die Fruchtsendungen nicht hinreichen, um die 50 Millionen zu decken, so ist es schon Gewinn, wenn der Wechsel-Cours sich bessert; und dieses muß die Operation bewirken.

Allerdings mag auch dadurch eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland bewirkt und gesucht werden. Diese sucht Rußland vielleicht wegen der Zustände in Griechenland. Hier ist es nun gerade England, welches feindlich gegen Griechenland und das Griechenland in Schutz nehmende Frankreich operirt. Rußland muß in seinem Interesse Griechenland aufrechthalten: die so mächtige Religionsverwandtschaft fordert dieses.

Die Belebung des Verkehrs des schwarzen Meers mit den Höfen Frankreichs am mittelländischen Meere muß nothwendig auch den Einfluß der Civilisation auf die Türkei vergrößern, und mit Vergrößerung dieser Civilisation steigt der Einfluß von Rußland auf die Religions-Verwandten-Stämme im osmanischen Reiche.

* Düsseldorf, vom 21. März. England muß jetzt in Irland theuer bezahlen, was Cromwell und frühere und spätere englische Herrscher gegen das letztere versündigt haben, indem durch ihre grausamen Gesetze den Irländern fast alles Grundeigenthum genommen wurde. Hierin müssen wir die wahre Ursache des irländischen Elends suchen.

Es steht nun der englischen Regierung ein Mittel zu Gebot, um größten Theils diesem Uebel abzuhelfen. Sie sollte nämlich der anglikanischen Kirche ihren Grundbesitz in Irland abkaufen, indem sie derselben auf den Schatz Renten, welche dem zehnjährigen Durchschnitt der Revenüen dieses Grundbesitzes gleichkommen, versichert.

Diesen Grundbesitz müßte sie in angemessenen Parzellen, welche ein Bauerngut bilden, das eine Familie ernähren kann, auf zwei oder mehrere Hände vererbpachten, und bei jedem Wechsel der Hand eine nach dem jedesmaligen Werth des Guts zu berechnende Abgabe stipuliren.

Nur der Erbpächter, welcher die Gewißheit hat, daß er das Gut für sich und seine Nachkommen baut, verwendet seine Arbeitskraft auf dasselbe, verbessert es.

Dadurch würde die englische Regierung einen von ihr abhängigen, ihr ergebenen Bauernstand schaffen, und aus diesem Bauernstand würden später freie Eigenthümer hervorgehen. Dieser also geschaffene Bauernstand würde der Noth und dem Elend Abhülfe schaffen, die ohne einen solchen nicht möglich. Diesem Beispiel der Regierung würden die Kapitalisten von England folgen, dem verschuldeten Adel die Güter abkaufen und diese in Parzellen ebenfalls vererbpachten. Oder es möchte das Parlament das Ministerium autorisiren, dieses zu thun, und zu diesem Ende ein Anlehen

Kunstnotizen.

1. Aus Paris.

Die Kunstausstellung im Louvre beschäftigt in diesem Augenblicke so ziemlich alle Feuilletons der pariser Presse. Die Romane und Literaturwerke werden einen Augenblick bei Seite gelegt und die Organe der verschiedenen Meinungen gestalten sich im Kunstrichter um. Hier, sollte man wenigstens glauben, würde die Politik nicht sich einmischen, da es sich ja von Kunst handelt; und dennoch genügt es, die Kunstbeurtheilung eben zu lesen, um sogleich die politische Farbe eines Journals zu errathen. Ehe wir selbst auf diese verschiedenen Kunstbeurtheilungen der diesjährigen Kunstausstellung eingehen, müssen wir einige kurze Bemerkungen über den Stand der Kunst im Allgemeinen voranschicken, und zusehen, ob die Kunstausstellung im Louvre die wahre Kunst Frankreichs repräsentire. Aber hier stoßen wir gleich auf ein ungeheures Hinderniß, auf eine Kunstcensur, auf die sogenannte Jury, die die Kunstprodukte auf die schmählichste Weise beschneidet, ausscheidet und den Künstlern ganz nach Willkür, nach persönlichem Gutachten, den Tempel Minerva's schließt oder öffnet. Die Jury ist die eigentliche Künstler-Bourgeoisie, die sich jeder originellen, jeder ihr heterogen scheinenden Richtung widersetzt, und alles, was nicht in ihren Kram paßt, mitleidslos ausscheidet. Die Jury selbst ist aus lauter Bourgeois der Akademie zusammengesetzt, die alle häuslichen Tugenden, Fleiß und Sittsamkeit besitzen, und die gewiß nicht ohne Verdienst wären, wenn ihnen nur nicht immer der wahre Kunstsinn abginge, der vom Bourgeoisleben eben abstrahirt, und sich nicht in ihm bequemen, mit ihm befriedigen kann. Diese Betrachtungen müssen nothwendiger Weise vorangeschickt werden, um zu begreifen, warum die originellsten Künstler Frankreich's, die kühnsten Lebensmaler keine Bilder in der Ausstellung haben. Entweder hat die Jury sie nicht zugelassen, als der beschränkten jetzigen Lebensanschauungsweise zuwider, oder die Künstler selbst waren zu stolz, sich dem Urtheile des Jury-Bourgeois zu unterwerfen. Horace Vernet, David (von Angers), Paul Delaroche, Drolling und andere wohlbekannte, populär gewordene Namen würde man vergebens im Louvre suchen. Von ungefähr 5000 Kunstwerken, die der Jury zur Beurtheilung unterworfen waren, ist die Hälfte nur im Louvre zugelassen worden. Und das würde alles noch nichts seyn, wenn, wie gesagt, diese Jury das wahre Kunst-Interesse, nicht aber Privat- und andere Rücksichten der Art im Auge hätte. Um diesem Kunst-Absolutismus und Despotismus ein Ende zu machen, haben sich einige der ausgezeichnetsten Künstler, wie Delacroix, Scheffer, Decamps, Cabat, Meissonnier, zusammen vereinigt, um besondere Kunstausstellungen zu veranstalten, worin die wahre Kunst allein ihren Zutritt hätte. Diese neue Republik der Kunst wird der Kunst-Bourgeoisie auf heilsame Weise entgegentreten. Schon die alleinige Drohung einer solchen Republik hat bereits der Jury-Bourgeoisie einige Concessionen abgerungen. Denn Diaz und Eugène Delacroix sind ins Louvre durchgedrungen, ohne daß es die Jury gewagt hätte, diesmal wenigstens, die Werke dieser Meister auch nur leise zu berühren. Nur bemerkte Duret, einer der geschworenen Akademiker, ausdrücklich, daß dies weiter nichts wie ein Zugeständniß sey, das die Akademie dem verdorbenen Geschmacke der Presse mache. Wie man siehe, ist alles „Presse" für diese Bourgeoisie, und wer einmal nicht zu der guten Presse gehört, darf weder schreiben noch malen!!

* *

2. Aus dem Bericht über die Kunstausstellung in Hannover. (S. Nr. 78 d. Z.)

Scheuren gibt uns drei Landschaften, die mit seiner gewohnten Meisterschaft in der Technik überraschend sind.

Siegert in Düsseldorf zeigt sich in seinem Bilde „David und sein Begleiter Abessal im Zelte Saul's" als ein tüchtiger Historienmaler, und ich möchte wohl dieses Bild als das beste historische auf der Ausstellung erklären, da ich Ihnen Bild mehr für eine Skizze halte. Es entspricht allen Anforderungen. Einmal ist die Handlung auf der Stelle zu erkennen. Zwei Männer sind in das schlecht bewachte Zelt eines schlafenden Königs gedrungen. Der ältere der beiden Männer will den Schlafenden tödten, was der Jüngere verhindert. Ohne die Geschichte und die Bibel zu kennen, spricht sich Alles deutlich aus. Die Zeichnung ist schön, die Gewandung einfach und stylisirt; Farbe und Beleuchtung warm und gesättigt.

Zu St. Joostens-Rood machte ein Sterbefall dieser Tage großes Aufsehen. Ein Beamter des Finanzministeriums, Th.

zu negociren. Die Erbpächte und Laudemien, welche die Regierung aus Irland beziehen würde, würden einen sinking Fonds zur Abtragung des Anlehns bilden.

†* Bonn, vom 19. März. Gestern Abend wurde uns nach kurzem Magenleiden der Bibliothekar und Professor Dr. Schram in dem Alter von 78 Jahren durch den Tod entrissen. Derselbe hat vor Begründung unserer Universität als Lehrer in Düsseldorf gewirkt, indem er anfangs an der damaligen juristischen Fakultät des Herzogthums Berg Cameralwissenschaften vortrug, und als diese eingegangen, war er am Gymnasium daselbst beschäftigt bis zu der Zeit, wo die Bonner Universität gestiftet und er dahin berufen wurde. Wie eifrig er in seinen Amtsgeschäften gewesen, darüber ist nur Eine Stimme; wir brauchen nur zu bemerken, daß er Weihnachten erst von seinem öffentlichen Wirken sich zurückgezogen. Was seinen Werth als Mensch betrifft, so steht er in diesem Betracht in Düsseldorf sowohl wie hier in bester Achtung. Gott habe ihn selig!

Vom Rhein, vom 12. März. Veranlaßt durch die Gerüchte, welche über die gegenwärtige Stellung Preußens in der europäischen Politik in Umlauf sind, hat, sichern Nachrichten aus Berlin zufolge, der König seinem Minister des Aeußern den Befehl ertheilt, an die Höfe von Wien und St. Petersburg die bündigsten Versicherungen zu richten, daß Preußen in der seither befolgten Politik keinen Augenblick gewankt habe, daß die Grundprincipien, welche seine internationalen Verhältnisse bisher bestimmt, durchaus unverändert geblieben, und daß es in Preußens höchstem Interesse selbst liege, mit aller Loyalität fest an der Allianz zu halten, die es mit den zwei Höfen verbindet. Hr. v. Canitz hat bereits dem Befehl des Königs Folge gegeben und sogar, wie es heißt, Schritte eingeleitet, welche leicht zu einer Manifestation des innigen Vernehmens, das zwischen den drei conservativen Höfen herrscht, führen könnten, was gewiß den vielfachen, selbst von sonst unterrichteten Blättern verbreiteten Gerüchten gegenüber nichts weniger als überflüssig zu seyn scheint. (A. Z.)

Elberfeld, vom 20. März. Die Getreidepreise haben gegenwärtig eine Höhe erreicht, die derjenigen aus den Jahren 1816 und 1817 wenig nachgibt. Die Noth in Folge dieser hohen Preise ist aber größer, als sie in jenen Jahren war. Damals waren die Fabriken in einem äußerst blühenden Zustande, und viele unserer Kaufleute und Fabrikanten haben gerade in den Theuerungsjahren den Grund zu ihrem jetzigen Reichthum gelegt. Auch die Arbeiter waren mit Geld hinreichend versehen und in unserm Wupperthale war trotz der Mißernten eine eigentliche Noth nicht vorhanden. Das Elend, wie wir es aber gegenwärtig sehen, wo die Thätigkeit aller Gewerbe erlahmt ist, übersteigt alle Begriffe.

Als es im vorigen Herbste bekannt wurde, daß die Kornernte nicht günstig ausgefallen sey, tröstete man sich mit dem guten Ertrag der Weizenfelder; jetzt ist aber auch der Weizen zu einer unverhältnißmäßigen Höhe gestiegen.

Als die Hauptursache dieses traurigen Zustandes betrachtet man allein die Wuchergeschäfte, welche mit Getreide getrieben werden. Besonders unsere Nachbarstadt Barmen hat sich des Fruchthandels bemächtigt, in die Tasche der Spekulanten wandern die mühselig verdienten Groschen der Fabrikarbeiter. Man nennt Häuser in Barmen, die schon an Hunderttausende durch Fruchthandel verdient haben sollen. Grade Barmer Fruchthändler sollen es seyn, die ihren Weizen nach Frankreich liefern und zwar indem sie die Waare bis Lobith senden und dort für den deutschen Rhein mit holländischen Connoissementen die Transitvortheile erschleichen. Die Barmer Fruchthändler sind es, so versichert man, die auf den Märkten Herdecke und zu Witten die Preise in die Höhe getrieben haben. Durchaus einig in ihren Endzwecken sollen sie den Bauern mehr bieten, als diese fordern, und sich gegenseitig abbieten, gar Agenten unterhalten, die mit den noch auf dem Wege zu den Märkten befindlichen Bauern Handel abschließen.

Jüngst hat der hiesige Gemeinderath zweien dieser barmer Herren einen Dank votirt, weil sie „uneigennützig" den Bedarf für hiesige Anstalten zu billigen Preisen zu liefern übernommen und sich gar anheischig gemacht haben, die Preise noch zu ermäßigen im Falle eines Abschlages. Wie wir aus guter Quelle wissen, sind aber die Herren den Handel mit unserer Stadt leid, da inzwischen die Waare so enorm in die Höhe gegangen ist. Sie sollen dem hiesigen Oberbürgermeister eine große Summe als Reukauf geboten haben, offenbar nicht, weil sie Schaden befürchten, denn hier und an vielen andern Orten, besonders aber in Holland haben sie ungeheure Quantitäten lagern, sondern, weil ihnen die saubern Vortheile entgehen, die sie mit den kontraktmäßig bisher für milde Anstalten zu liefernden Partieen machen könnten.

Wie es heißt, haben einige hiesige Kapitalisten sich vereinigt, direkte Käufe für bedeutende Quantitäten Getreide zu bewerkstelligen, um wenigstens unsere Stadt von der traurigen Sklaverei der barmer Nachbaren zu erlösen. Schade nur, daß dieser Entschluß so spät kommt, nachdem jenes Monopolisiren schon so bedeutende Opfer verschlungen hat! (Rh. B.)

Gladbach, vom 18. März. Bei der gestern stattgehabten Sitzung unseres Handelsgerichtes kamen drei Prozesse der Aachen-Düsseldorfer-Eisenbahn-Gesellschaft zur Verhandlung. Die Beklagten, welche noch mit ihren Einzahlungen im Rückstande waren, wurden vom Handelsgerichte zur Zahlung der schuldigen Summen nebst Conventionalstrafe und in die Kosten verurtheilt. (Aach. Z.)

Berlin, vom 19. März. Der aus der sogenannten Germanisten-Versammlung hervorgegangene Verein der deutschen Geschichtforscher hat ein „Rundschreiben" erlassen, dem wir Folgendes entnehmen:

„Der Verein der deutschen Geschichtforscher hat beschlossen, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform mit Angabe der heutigen Benennung zu veranstalten. Der Werth einer solchen Arbeit für unsere Sprachstudien, für die Spezialgeschichte, sowie für viele Untersuchungen von allgemeinem geschichtlichen Interesse, selbst für die Statistik des Mittelalters, ist von allen Freunden der Geschichte längst erkannt und wird bei diesem Anlasse keiner Auseinandersetzung bedürfen.

Es wird daher beabsichtigt, in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen sämmtliche Namen der Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer, einschließlich der gegenwärtig nicht mehr vorhandenen, der Mahlstätten und anderer Gerichts- oder Heeresversammlungsorte, Lager und Schlachtfelder, falls dieselben eigenthümliche Namen tragen; ferner der Berge, Felsen, Höhen, Wälder, Quellen, Flüsse, Bäche, Seen, Inseln, Moore u. s. w. in der ältesten bekannten urkundlichen und jeder wesentlich abweichenden Namensform, auch die etwanigen doppelten alten Namen, und diesen den heutigen nebst kurzer Angabe ihrer Lage nach der heutigen politischen Bezeichnung beizufügen. Sollte eine genaue Beschreibung der Lokalität bei mittelalterlichen Schriftstellern oder in alten Urkunden, Flur- oder Lagerbüchern, Bezirksmatrikeln, Forstkarten u. s. w. vorhanden seyn, so ist diese mit aufzuführen, so wie auch in dieser Ortsbeziehung einzelne Alterthümer, wie Rathhäuser, Rolande, Thürme, Grabstätten und Kirchhöfe.

Die Angabe der Gau- und Diözesangränzen ist von dieser Arbeit, welcher Karten beizufügen erstrebt werden soll, nicht auszuschließen, wenngleich deren Begründung den besondern Abhandlungen verbleiben wird, welche theils bereits vorhanden sind, theils in Folge der gegebenen Anregung von der patriotisch-wissenschaftlichen Tüchtigkeit unserer deutschen Gelehrten zu erwarten stehen. Jedoch ist vorzüglich die urkundliche Nachweisung über das Jahr, in welchem ein Dorf zuerst als Kirchspiel erscheint, oder in welchem Städte durch neue Kirchspiele erweitert sind, bei den Städten aber das Datum der Ertheilung des Stadtrechts, hervorzuheben.

So viele treffliche Vorarbeiten für die gedachte Aufgabe vorhanden sind, so erstrecken diese sich doch bekanntlich nur auf einzelne Länder und Distrikte; für manche Gegenden fehlen sie gänzlich. Eine Gesammtarbeit für Deutschland zu liefern ist den Kräften des Einzelnen unerschwinglich; selbst die Sammlung des vorhandenen Materials ist für denselben nicht ohne große Schwierigkeit zu erreichen.

Der gedachte allgemeine Verein wendet sich daher vertrauensvoll an die Geschichtsvereine in den Ländern und Städten deutscher Zunge mit dem Ersuchen, ihm baldthunlichst eine Nachricht zu geben, wiefern für das Gebiet seiner geschichtlichen Forschung eine solche zuverlässige Arbeit bereits gedruckt oder handschriftlich ihm vorliegt; oder falls solche Arbeiten mangelhaft sind oder ganz fehlen, ob und wie bald der geehrte Verein das Fehlende zu ergänzen oder neu zu beschaffen geneigt seyn sollte."

— Der Verein für deutsche Statistik hat so eben das erste Heft seiner Zeitschrift durch Hrn. v. Reden herausgegeben. Es wendet sich für das „gemeinnützige vaterländische Unternehmen an alle Angehörigen deutschen Stammes, die ein warmes Herz und einen regen Sinn für die höchsten Interessen unseres Vaterlandes haben, mit der Bitte: durch Verbreitung der Zeitschrift und durch geeignete Mittheilungen die Bemühungen des Vereins zu fördern." — Ueber die Angelegenheiten des Vereines für deutsche Statistik hat das erste Heft der Zeitschrift die betreffenden Aktenstücke veröffentlicht. Es wird in einem Circulare darauf hingedeutet, daß in mehreren Nachbarstaaten die Regierungen bemüht gewesen, dem Mangel an statistischem Materiale abzuhelfen und schon jetzt vortreffliche Erfolge erlangt haben, daß aber in Deutschland, „der eigentlichen Wiege der Statistik," nur einzelne Staaten gediegene statistische Früchte der Regierungs- oder Privat-Thätigkeit aufweisen. Als Zweck des von Hrn. v. Reden begründeten Vereins für deutsche Statistik wird angegeben, die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Landes, so wie des Staats- und Volkslebens in Deutschland zu sammeln, zu ordnen, zu bearbeiten und zu veröffentlichen. In der Thätigkeit seiner Mitglieder, in der erwarteten Unterstützung der Staatsbehörden und in einer zu seinem Organe dienenden Zeitschrift findet der Verein die Mittel zur Erreichung seiner Zwecke. Die vorläufigen Statuten, die außerdem noch das Nähere über die Mitglieder, den Vorstand, die Kassenverwaltung enthalten, wurden im März v. J. in 500 als Manuscript gedruckten Exemplaren an die Bundesversammlung, an sämmtliche deutsche Regierungen, an die in 5 Staaten versammelten Stände, an alle diejenigen Vereine, von denen eine Förderung der statistischen Studien zu hoffen schien, und an eine Menge Freunde der Statistik versandt. Die deutsche Bundes-Versammlung hatte darauf in der neunzehnten vorjährigen Sitzung beschlossen, „den höchsten und hohen Bundesregierungen von diesen gemeinnützigen Vorschlägen Kenntniß zu geben, da die Gründung, Genehmigung und Förderung wissenschaftlicher Anstalten, Vereine und Unternehmungen Gegenstand der inneren Verwaltung der einzelnen Staaten sey. Von den 38 Regierungen des deutschen Bundes haben acht dem Unternehmen directe oder indirecte Förderung zugesagt, ein Ministerium des Innern aber erwiedert: „es sey Veranlassung zur Theilnahme oder Mitwirkung für die Staatsregierung nicht vorhanden." — Eine Regierung hatte dem Vereine Geldhülfe in Aussicht gestellt. — Trotz aller dieser nicht viel ermuthigenden Erfahrungen hatte Hr. v. Reden in der „Ueberzeugung, daß Ursachen, Beschaffenheit und Heilmittel vieler Wunden unseres deutschen Vaterlandes nur an der Hand der Statistik zu erkennen sind," sich für verpflichtet gehalten, seinen Plan beharrlich fortzusetzen. In seinem zweiten Rundschreiben theilt Herr v. Reden diese Notizen mit und macht die neuen Vorschläge, daß die Vereine und Privatpersonen, welche dem statistischen Vereine ihre thätige Theilnahme zugesagt, für den betreffenden Staat einen Kreisverein zu bilden und die Mitwirkung ihrer Regierung dabei zu erlangen suchen und daß der Verein seine gesammte Thätigkeit „für jetzt" der Sammlung von Materialen zu einer „Bundesstatistik" und der von Detail-Nachrichten über die Lage der handarbeitenden Volksklassen zuwenden solle. In Bezug auf letztere Materialien sind Angaben zu machen: über die Preise des Tagelohnes in verschiedenen Gegenden, für verschiedene landwirthschaftliche, industrielle oder commercielle Arbeiten, nach Geschlecht und Altersstufen; über die Bestandtheile des Tagelohnes; über die Zeitdauer einer täglichen Arbeit und über die Zahl der jährlichen Arbeitstage; über den Werth der Nebenbeschäftigungen der Arbeiter und ihrer Familien; über die Abgaben der Arbeiter an Staat, Kirche, Schule, Gemeinde; über die Ausgaben der Arbeiter für ihren Haushalt, für Bekleidung, Wohnung u. s. w., endlich darüber, um wie viel höher der Arbeiter die nothwendigsten Lebensbedürfnisse bezahlen muß, weil er dieselben erst aus der dritten oder vierten Hand oder nur in ganz kleinen Quantitäten kauft.

Bis zum 1. Febr. d. J. haben sich bereits einige Zweige des Vereines für deutsche Statistik gebildet, andere bereits zu ähnlichen Zwecken vorhandene sich bereit erklärt als Zweigvereine aufzutreten. Das erste Heft der genannten Zeitschrift gibt die nachbezeichneten an:

1) Der Verein für deutsche Statistik in Berlin; 2) der Zweigverein für pommersche Statistik in Stettin; 3) die Section für Statistik und Nationalökonomie der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau; 4) der Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften in Darmstadt; 5) der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel; 6) die statistische Sektion des Vereins für Hamburger Geschichte; 7) der Verein für lübeckische Statistik; 8) der geographische Verein in Frankfurt a. M. — Die Zahl der regelmäßigen Correspondenten des Vereins und Mitarbeiter an der Zeitschrift beträgt bis jetzt 78; die der bestellten Exemplare war bis zum 1. Febr. d. J. 209.

— Zur Berichtigung unserer gestrigen Nachricht über den in der Vorstellung vom 17. März im Opernhause stattgehabten Unfall bemerken wir nachträglich, daß das Feuer nicht eine Coulisse, sondern eine Saalgardine ergriffen hatte. Eine Erklärung des Hrn. v. Küstner in den hiesigen Morgenzeitungen theilt das Nähere über diesen Vorfall mit. Derselbe ist dadurch veranlaßt worden, daß ein sogenannter Gasbrenner, der zur Beleuchtung eines Transparents in der hintern Saalgardine im Divertissement: „Der Maskenball", diente, dieser Gardine zu nahe kam und das Transparent entzündete. Ueber die Veranlassung dazu wird die Untersuchung eingeleitet und soll deren Resultat bekannt gemacht werden. Die Gefahr wurde im ersten Augenblicke des Entstehens, der für dergleichen Fälle getroffenen Anordnung gemäß, von den Maschinisten Bresemann und Reif, sowie dem Feuerwächter Bredow dadurch beseitigt, daß sie mit aller Besonnenheit sofort die Gardine herabließen und dadurch Gelegenheit gaben, den brennenden Fleck derselben auszulöschen, worauf nach einer Unterbrechung, die noch nicht die Zeit einer Minute gedauert und noch ehe die bereits hinter der brennenden Gardine aufgestellt gewesene Spritze Hülfe zu leisten brauchte, die Vorstellung sogleich ihren Fortgang nahm.

Herr von Küstner bemerkt außerdem zur Beruhigung des Publikums, dessen sich bei jenem Unfall ein allgemeiner Schrecken bemächtigte, Folgendes: Außer den Ausgängen Nr. 1. nach der Universität, den Ausgängen 2., 10. und 9. nach dem Kanale zu und dem Ausgange Nr. 3. nach dem Opernplatze zu, welche sämmtlich während der Vorstellung geöffnet sind, standen auch die Ausgänge 4. und 4a. nach dem Opernplatze, so wie die beiden Ausgänge für das Amphitheater 5. nach dem Opernplatze und 8. nach dem Kanale zu, für welche geschlossene Ausgänge die dabei befindlichen Thürsteher die Schlüssel versiegelt bei sich tragen, im ersten Augenblicke der eingetretenen Störung dem Publikum offen, so daß durch besagte Ausgänge in Zeit von einigen Minuten das angefüllte Haus bequem geleert gewesen wäre.

Breslau. Bekanntmachung. Es ist von des Herrn Chefs der Bank Excellenz beschlossen worden, zur ferneren Erleichterung für das Publikum den Beleihungen auf Eisenbahn-Aktien eine größere Ausdehnung zu geben. Demzufolge wird die hiesige Bank von jetzt ab sowohl die vom Staate garantirten Eisenbahn-Aktien, als auch die

---

de Crosmare, ein Franzose, der seit einer Reihe von Jahren hier im Lande gelebt, starb als hoher Sechsziger und als er begraben werden sollte, fand sich, daß er weiblichen Geschlechts sey, was man nie geahnt hatte. Unter ihren Papieren fand sich nichts, was auf die Ursache schließen ließ, daß sie ihr Geschlecht verheimlicht hatte. Ein Lieutenants-Patent fand sich unter den Papieren, wonach Th. de Crosmare in der französischen Armee gedient und in der Schlacht von Waterloo gekämpft hatte. Ob sie selbst Soldat gewesen, ist eben so ungewiß, als ob sie das Patent eines gefallenen Verwandten benutzt, um ihre Rolle als Mann zu spielen. Wirklich bestand in Frankreich eine alte adelige Familie dieses Namens; möglich, daß sie zur Zeit der Emigration als Mann auftrat, um leichter durch die Welt zu kommen. Sie war eine ausgezeichnete Arbeiterin und machte gern den Damen den Hof; sogar erzählt man, daß sie zur Zeit einer jungen Dame zu Brüssel ihre Hand angetragen habe.

In den nahe bei Stommeln (der ersten Post-Station an der neuen Straße von Köln nach Venlo) gelegenen großen Waldungen ist am 17. März Nachmittags Feuer ausgebrochen, das, im so genannten Eberdusche begonnen, mit solcher Gewalt um sich gegriffen hat, daß etwa siebenzig Morgen der königlichen Domäne zugehöriger Waldungen völlig niedergebrannt und auf ungefähr zwanzig Morgen Privaten zugehöriger Parcellen das Schlagholz sehr beschädigt worden ist. Ueber die Entstehung des Brandes war bis dahin noch nichts ermittelt.

übrigen Prioritäts- und Stamm-Aktien der vollendeten und dem öffentlichen Verkehr übergebenen inländischen Eisenbahnen zu dem jedesmal bestehenden Bankzinsfuße beleihen, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen. Breslau, den 16. März 1847. Königl. Bank-Direktorium. v. Hauteville. Franz. Poppe.

Königsberg. Die Königsberger Zeitung enthält folgende Erklärung. Die Vossische Zeitung hat sich schon einmal im vergangenen Monate die gerichtliche Auflösung meiner Ehe als nahe bevorstehend von hier aus berichten lassen. Das genannte Blatt vom 9. März bringt folgende Notiz aus Königsberg: „Dr. Falkson sieht der gerichtlichen oder polizeilichen Auflösung seiner Misch-Ehe alsbald entgegen." Ich könnte im Bewußtseyn meiner Würde und der inneren Güte meiner Sache mit ruhiger Verachtung es ansehen, wenn die erbärmlichen und ohnmächtigen Intriguen, mit denen eine anonyme Clique von hier aus seit Kurzem durch Korrespondenzen für einige Deutsche Zeitungen das Verfahren der Justiz- und administrativen Behörden gegen hiesige Vertreter des Liberalismus zu prädestiniren sucht, sich auch auf mich und meine Sache ausdehnen; ich könnte dies um so mehr, da meine Mitbürger jene Intriguen durchschaut und mit Indignation aufgenommen haben; ich könnte dies endlich meinen Richtern gegenüber, welche eine Frechheit belächeln müssen, die entweder den richterlichen Spruch, lange ehe das für ihn unentbehrliche Material vorhanden ist, schon zu kennen vorgibt, oder meine Sache durch ein Wort den Händen der Justiz entreißen, und sie in die der Polizei spielen zu können glaubt. Es ist daher allein mein Interesse an der periodischen Presse, welches mir das Wort abzwingt. Ich beklage die Vossische Zeitung, daß sie in Unkenntniß der moralischen Qualität dessen, der ihr diese und ähnliche Notizen suppeditirt, sich ohne ihr Wissen zum Organe lügnerischer Verläumdungen erniedrigen muß. So wenig es mir entgeht, wie schwer es einer Zeitungsredaktion wird, den Charakter ihrer auswärtigen Korrespondenten genau kennen zu lernen und somit die Wahrhaftigkeit ihrer Mittheilungen abzuwägen: so hätte die Vossische Zeitung dennoch den Nonsens obiger Notiz wenigstens durchschauen und daher gegen ihre Richtigkeit Verdacht schöpfen können. Eine einfache Erwägung hatte dazu hingereicht: Ein Fall ist entweder Gegenstand eines richterlichen oder polizeilichen Verfahrens, ist er einmal Gegenstand des ersteren, so kann er es nicht des letzteren so unter der Hand werden. Die Vossische Zeitung hätte ferner aus früheren Mittheilungen wissen können, daß der hiesige königl. Polizeipräsident selbst erkannt hat, daß jede polizeiliche Einschreitung in meinem Falle ungesetzlich sey, daher im September 1846 beim hiesigen Oberlandesgerichte einen Antrag in Betreff der von mir geschlossenen Ehe anbrachte, mit dem er von dieser Justizbehörde wegen Incompetenz ab- und an den Staatsanwalt in Ehesachen gewiesen wurde. In Betreff dieser Dinge kann die hiesige Polizeibehörde die beste Auskunft geben. Nach Allem Diesem ist es allein im Interesse ihrer Würde, wenn ich die Vossische Zeitung warne, künftighin Notizen aus derselben Quelle ohne vorherige Prüfung aufzunehmen. Alle ehrenwerthen Redaktionen aber, denen daran liegt, daß die periodische Presse von dem Gesindel, das sich ihrer zu bemächtigen sucht, gesäubert werde, bitte ich um Aufnahme dieser Zeilen. Königsberg, den 12. März 1847.

Dr. Ferdinand Falkson.

Stettin, vom 16. März. Ein Bauer wurde dieser Tage seine Kartoffeln am Bollwerk reißend los, er erhöhte demgemäß den Preis von 2 Sgr. 3 Pf. für die Metze, den er anfangs gefordert hatte, auf 2 Sgr. 6 Pf. Auch da fand seine Waare noch raschen Absatz, so daß ihm bald nur ein einziger Sack übrig blieb. Diesen band er zu und beschloß, ihn wieder mit nach Hause zu nehmen, ausgenommen, wenn er ihn zu 3 Sgr. pro Metze verkaufen könnte. Das Volk aber wurde durch diese Erklärung so erbittert, daß es den Wagen des Bauers umwarf, die übrig gebliebenen Kartoffeln ausschüttete, und ihn selbst mißhandelte. (B. Z.)

Tilsit, vom 12. März. In voriger Woche brachen sich zu Tauroggen in Rußland 14 Verbrecher aus ihrem Gefängnisse, ermordeten die Schildwache und entflohen. Sechs derselben wurden wieder eingefangen, die acht anderen haben sich auf preuß. Gebiet geflüchtet.

Hannover, vom 19. März In der Sitzung erster Kammer vom 18. März referirte der Herr Vice-General-Syndicus aus der Conferenz wegen des Gesetz-Entwurfs, die Rechtsverhältnisse der Juden betreffend, und der Proposition in Betreff des Juden-Schutzgeldes.

Rücksichtlich des Gesetzes bezogen sich die Differenzen auf den §. 5, (den Erwerb von Grundeigenthum betreffend), und ging der Conferenzvorschlag dahin:

Den Paragraphen nach dem Entwurfe herzustellen, mit den Veränderungen, daß 1) das Wort „von Uns" gestrichen werde (um die Frage, von wem die Dispensationen zu ertheilen, ganz unberührt zu lassen); und daß 2) statt des letzten Satzes gesagt werde: „In denjenigen Landestheilen, wo rücksichtlich des Erwerbs von Grundeigenthum durch die Juden gesetzliche Beschränkungen nicht bestanden haben, werden sie durch dieses Gesetz nicht eingeführt."

Diese Fassung war durch die bei der Berathung mehrfach vorgekommene Behauptung veranlaßt, daß außer den im Entwurfe aufgeführten auch in anderen Landestheilen, namentlich in den Provinzen Hildesheim, Osnabrück und Bremen, derartige gesetzliche Beschränkungen nicht beständen.

Endlich war eine Aeußerung an die Regierung etwa dahin vorgeschlagen, daß Stände, ohne die Gründe der im Entwurfe vorgeschriebenen Beschränkung auf 1¼ Morgen zu kennen, glaubten, daß den Juden schon jetzt erweiterte Befugnisse beigelegt werden könnten, und die Regierung ersuchten, fernere Vorlagen an Stände gelangen zu lassen, jedoch, um die Erlassung des Gesetzes nicht aufzuhalten, sich mit der Publication des §. 5. einverstanden erklärten.

Rücksichtlich der Aufhebung des Juden-Schutzgeldes war zwar über die Principien, namentlich in Beziehung auf die der königl. Casse zu leistende Entschädigung, eine Einigung nicht zu erreichen gewesen. Da man indeß über die Ungerechtigkeit der Abgabe einverstanden gewesen, so hatte man sich über eine Erklärung etwa dahin vereinbart, daß, obwohl die Kammern über die Principien sich nicht hätten einigen können, doch, in Betracht der Ungerechtigkeit der Abgabe, der Antrag der Regierung angenommen werde, mit der Modification, daß den außer dem königl. Domanio Berechtigten die Entschädigung durch Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrags nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre zu vermittelnden Jahresbetrage zu leisten sey. Die Conferenzvorschläge wurden angenommen. (Hann. Z.)

Darmstadt, vom 18. März. Nach mehrtägiger Diskussion über mehr gleichgültige Gegenstände kam heute unsere zweite Kammer zu Artikel 213, 214 und 218 des Polizeistrafgesetzbuches, welche lange und lebhafte Debatten zur Folge hatten. Art. 213 des Entwurfs lautete: „Personen, welche in einer Wohnung mit einander in außerehelicher Verbindung wie Eheleute leben, mögen sie dabei die Absicht haben, künftig eine Ehe einzugehen oder nicht, sind, nach vorausgegangener erfolgloser Warnung durch die Polizei-Verwaltungsbehörde, mit Geldbuße von 10 bis 30 fl. oder Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Wochen zu bestrafen." Zwei Mitglieder des Ausschusses der zweiten Kammer (Krug und Hardy) hatten sich mit diesem Artikel einverstanden erklärt und nur beantragt, hinter „welche" in der ersten Zeile des Entwurfs einzuschalten: „auf eine, öffentliches Aergerniß erregende Weise". Zwei andere Mitglieder des Ausschusses (Glaubrech und Jung) waren für den Strich dieses Artikels. Bei der Abstimmung wurde der Artikel des Entwurfs mit 45 gegen 2 (Ramspeck, Preusser) abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Krug und Hardy mit 25 gegen 22 Stimmen angenommen. (Die rheinhessischen Abgeordneten stimmten mit Nein, mit Ausnahme des Abg. Perrot.)

Artikel 214. des Entwurfs lautete: „Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, haben Gefängnißstrafe von 3 bis 6 Wochen, bei Rückfällen von 4 Wochen bis zwei Monaten verwirkt." Die Mehrheit des Ausschusses hatte hierzu beantragt, die angedrohte Gefängnißstrafe auf 8 bis 14 Tage, in Wiederholungsfällen aber das Minimum auf 14 Tage zu ermäßigen. Ein Mitglied des Ausschusses (Glaubrech) hatte den Strich des Artikels beantragt. Bei der Berathung stellte der Abgeordnete Krug ein Amendement für den Fall, daß der Artikel verworfen würde, welches im Wesentlichen den Inhalt des Artikels wiederholte, aber dabei weiter öffentliches Erscheinen oder dergleichen jener Personen als Erforderniß bedingte. Bei der Abstimmung ward der Artikel des Entwurfs mit 41 gegen 6 und das Krug'sche Amendement mit 26 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Art. 218 des Entwurfs lautete: „Wer durch rohe Mißhandlung von Thieren Aergerniß gibt, ist mit Geldbuße von 1 bis zu 10 Fl. oder Gefängniß von 1 bis 8 Tagen zu bestrafen." Der Ausschuß hatte beantragt, diesen Artikel so zu fassen: „Rohe Mißhandlung von Thieren aus Eigennutz, Bosheit oder Muthwillen wird mit Geldbuße von 1 bis 10 Fl. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen bestraft." Diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche überhaupt sich für Schärfungen ausgesprochen hatten, fügten dem Artikel weiter bei: „welcher in den Fällen ausgezeichneter Bosheit geschärft werden kann." Bei der Abstimmung wurde der Ausschußantrag von der Majorität angenommen und sämmtliche Amendements, auch der Antrag auf Strafschärfung, verworfen. (Mainz. Z.)

Vom Mittelrhein, vom 18. März. Die Befürchtungen, welche man für die Ernte d. J., in Folge der letzten ziemlich starken Fröste und der noch immer andauernden Nachtkälte vielseitig ausgesprochen und selbst veröffentlicht hat, sind durchaus nicht begründet. Es hat sich aus einer in fast allen Gemeinden der großh. hess. Provinzen Starkenburg und Rheinhessen vorgenommenen, obrigkeitlich verfügten Untersuchung ergeben, daß die Wintersaat nicht im mindesten gelitten hat, und daß selbst der Kohl (Reps) nicht erfroren ist, obgleich es sich nicht abläugnen läßt, daß diese letzte Pflanzenart, nach der bedeutenden Kälte vom 10., 11. und 12. d., verloren zu seyn schien. Ueberhaupt geht die Wahrheit des Satzes: „Lärmmachen gilt nicht," auch bei uns, mit Bezug auf die als unvermeidlich vorausverkündete Hungersnoth in Erfüllung. Täglich kommen mit Getreide beladene Schiffe in den Häfen von Bingen, Mainz und Worms an, und die Zufuhr von Roggen wird in der nächsten Woche noch viel bedeutender werden, da für die hiesige Gegend noch über 36,000 Malter dieser Getreideart unterweges sind. Es wird allgemein versichert, daß auf dem nächsten Fruchtmarkt in Mainz und Worms die Preise erheblich weichen werden; man spricht sogar von einer Verminderung von 1 Fl. 30 Kr. bis 2 Fl. für das Malter Waizen und von 48 Kr. bis 1 Fl. für das Malter Roggen.

Oestreich.

Von der galizischen Gränze, vom 11. März. Eine Bittschrift des galizischen Adels, welche auf einige Modifikationen der letzten in Robotsachen erlassenen Gesetze gerichtet ist, ward dieser Tage durch den Fürsten Jablonowski zu Wien überreicht; dieß veranlaßte die Regierung, den kaiserlichen Commissär für Galizien, Grafen v. Stadion, mit einer abermaligen Mission nach dem östreichischen Polen zu senden. Der Graf soll die Reise schon in den nächsten Tagen antreten. Derselbe Fürst Jablonowski, der eine außerordentliche Thätigkeit zu entwickeln scheint, hat auch die Bitte des galizischen Adels vor die Stufen des Thrones gebracht, eine Deputation aus seiner Mitte nach Wien schicken zu dürfen, was von Sr. Maj. auch bewilligt worden ist. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 20. März. Alle Journale kommen auf den Ankauf französischer Renten zurück und besprechen diesen Gegenstand in der größten Ausdehnung, d. h. mit der vielseitigsten Einseitigkeit und der einseitigsten Vielseitigkeit; einseitig, insofern sie nicht über den beschränkten, engen Standpunkt ihrer politischen Parteiansicht hinausgehen; vielseitig, indem sie aus diesem beschränkten, einseitigen Standpunkt die Sache unter allen ihren Beziehungen, Folgen und Verhältnissen ansehen. Man erlaube uns einen trivialen Ausdruck: die Journale zerbrechen sich den Kopf über die eigentliche Bedeutung dieses Ereignisses, und schreiben Colonnen über Colonnen. Wahrhaftig, wenn es erlaubt wäre, sich für 50 Millionen einen Spaß zu machen, so möchten wir behaupten, der Kaiser Nikolaus habe weiter nichts gewollt, als den Journalisten und Diplomaten eine harte Nuß zu krachen zu geben.

Die „Presse" ist in voller Freude, sie feiert einen wahren Triumph, ihr Prinzip endlich durchgreifen zu sehen. Sie ärgert sich über die Debats, weil sie weiter nichts als gutheißt dieses mit Rußland abgeschlossene Geschäft. Sie donnert gegen den „National" und „Siecle", und beschwört beide Blätter, doch zu bedenken, daß der Kaiser den ersten Schritt gethan; dann macht sie auf die Noblesse und Einfachheit des Briefes aufmerksam, welchen der Graf von Nesselrode an den Herrn v. Kisseleff geschrieben hat, eben wegen Betreibung dieser Angelegenheit.

„Wenn wirklich, sagt sie weiter, der Kaiser einigen Widerwillen und Preventionen gegen die Revolution von 1830 hat, soll darum nicht ein Bündniß zwischen beiden Nationen statt finden? Wenn auch anfangs zwischen den beiden Monarchen eine kleine Reibung, etwas Eiskaltes obgewaltet habe, so schmölze dieses doch immer mehr und mehr und neulich noch habe der Kaiser seine höchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben über die Aufnahme, welche seinem Sohne dem Großfürsten Constantin zu Theil geworden sey." Die „Presse" schließt damit: daß Kaiser Nikolaus keiner von den gewöhnlichen, ordinären Diplomaten sey, und daß es Pflicht der französischen Regierung, auf den Vorschub der russischen Regierung einzugehen.

— Mademoiselle Mars, die berühmte Schauspielerin, ist gefährlich krank und man verzweifelt an ihrem Aufkommen.

— Immer neue Unruhen, in Folge der hohen Getreidepreise. In Vannes wollte man sich der Getreideabfuhr widersetzen und die Menge warf sich wie wüthend auf die Getreidewagen. Das Militär und die Gensdarmerie mußten dazwischen kommen und die dreimaligen vorgeschriebenen Aufforderungen an das Volk ergehen lassen, das nur langsam auseinander ging. Das Unglück wird jeden Tag größer und der Brodpreis steigt immer höher.

Großbrittanien.

London, vom 19. März. Die Königin gab gestern Lord J. Russell eine Audienz im Buckingham-Pallast.

Auf morgen Nachmittag 3 Uhr ist ein Kabinetsrath im Ministerium des Auswärtigen angesetzt.

Laut einem Geheimeraths-Befehl werden nächsten Mittwoch, als am 24., sämmtliche Regierungsbehörden des allgemeinen Fast- und Bußtages halber geschlossen seyn, mit alleiniger Ausnahme der Post, wo jedoch ebenfalls keine Geldsendungen angenommen werden. Die Börse und alle andern geschäftlichen Anstalten werden ebenfalls geschlossen seyn, und Wechsel, die an diesem Tage fällig, müssen am 23. gezahlt werden.

Zu der vorgestrigen Abstimmung über die zweite Clausel der Zehnstunden-Bill ist zu bemerken, daß sämmtliche anwesende Minister und hohe Beamte gegen die Zehnstundenclausel gestimmt.

— In Folge der im Unterhause für die Zehnstundenbill abermals günstig ausgefallenen Abstimmung hielten die Abgeordneten der Fabrikarbeiter in ihrem Conferenzsaale zu London ein Meeting, um zu berathen, was in den nächsten 5 Wochen (bis zum 21. April, wo der Bericht über jene Bill vor dem Unterhause zur Verhandlung kommt) für diese Angelegenheit der arbeitenden Klassen zu thun sey. Der Vorsitzende wünschte den Abgeordneten Glück zu dem großen Triumph jener Prinzipien, für die sie seit den letzten 30 Jahren gekämpft und für die sich seit Kurzem dreimal eine Majorität des Unterhauses erklärt habe. Sie möchten jedoch nicht vergessen, daß der Sieg noch nicht vollständig sey und rieth ihnen, nach ihren Wohnörtern zurückzukehren und das Volk zur Beharrlichkeit zu ermahnen. Dieses müsse von seinen Anstrengungen nicht nachlassen, bis daß die Bill die königliche Sanktion erhalte. Von dem Charakter der Gegner stehe zu erwarten, daß sie versuchen werden, den Freunden der Maßregel, sey's bei der dritten Lesung, sey's im Oberhause, noch einige unparlamentarische Streiche zu spielen. Nachdem man sich hierauf über den Plan, wie die Agitation bis zum 21. April fortzusetzen sey, vereinigt und Hrn. Fielden, sowie den 164 Mitgliedern des Unterhauses, welche für die Zehnstundenbill gestimmt, eine warme Danksagung votirt hatte, ging das Meeting auseinander.

— Unterhaus-Verhandlungen vom 18. März. (Schluß.) Am Schlusse seiner Rede bestimmte Herr Sm. O'Brien seinen Antrag auf eine Absenten-Steuer eines Näheren dahin, daß ein 6monatlicher Aufenthalt während jedem Jahres in Irland von der beantragten Steuer befreien, daß diese in wenigstens 10 Proc. bestehen und von den Armenbehörden, welche den Landbesitz eines jeden Eigenthümers und die Zeit seines Aufenthaltes in Irland am Besten ermitteln könnten, umgelegt werden, aber eine Berufung gegen ihre Entscheidung statthaft seyn solle. Der Betrag der Steuer solle zu lokalen Zwecken, wie Armen-Unterstützung und Erziehung, verwandt und wenn sie sich unzureichend erweise, über 10 Proc. erhöht werden.

Das Haus verwarf den Antrag mit 70 gegen 19 Stimmen.

— Unterhaus-Sitzung vom 19. März. Hr. P. Borthwick wünscht von der Regierung zu erfahren, ob ihr offiziell von einem Abkommen zwischen Frankreich und Spanien irgend eine Kunde zugegangen, das zum Zweck habe,

den Franzosen die Errichtung eines Militärhospitals in Mahon zu gestatten und das dortige Fort mit einer halb aus Franzosen, halb aus Spaniern bestehenden Garnison zu besetzen. Der Fragsteller beruft sich hierbei auf wiederholte Angaben in englischen, französischen und spanischen Zeitungen. Angeblich solle das Abkommen nur dazu dienen, die Dampfschiffahrt zwischen Frankreich und seinen afrikanischen Besitzungen zu erleichtern. Wer aber das Verfahren des französischen Kabinets seit 1830 kenne, seinen Plänen und den Mitteln zu ihrer Durchführung aufmerksam gefolgt sey, der werde gestehen, daß ein Engländer eben so veranlaßt als verpflichtet sey, die Aufmerksamkeit des Ministers des Auswärtigen auf diesen Gegenstand hinzulenken. Lord Palmerston erwidert: die Regierung habe keine offizielle Nachricht erhalten, welche jene Angaben der Journale bestätigen könnte. Seines Theils halte er sie für unrichtig. Das Haus bildet sich hierauf zum Comite über die irische Armenbill. (Die Sitzung dauert fort.)

— Die 21 Jahre alte Frau eines Friseurs in Spittlegate (Grafschaft Lincoln) wollte sich ein Gewächs, das sich an ihrem linken Schenkel seit vielen Monaten gebildet hatte und das immer größer und hinderlicher wurde, operiren lassen. Doch nur unter der Bedingung, daß man sie Schwefeläther einhauchen lasse. Ihr Arzt berieth sich mit noch andern Männern seines Faches und nahm sodann am 9. März die Operation im Beiseyn von drei andern Aerzten vor. Leider erholte sich die Frau nicht mehr aus jenem Zustande der Betäubung und Erschlaffung, den der Aether bewirkt hatte. Sie blieb darin bis zum 11. März, wo sie früh um 5 Uhr starb; etwa 10 Stunden nach Vollendung der Operation. In Folge dieser Umstände hielt sich der Coroner des Distrikts für verpflichtet, die Todtenschau-Jury zusammenzuberufen und eine Besichtigung der Leiche vorzunehmen. Die Todtenschau-Jury hörte nach Anhörung des Berichtes der speziell mit Untersuchung des Leichnams beauftragten Aerzte, sowie der Zeugenaussagen folgendes Verdikt: „Daß die dahingeschiedene Anna Farkinson an den Wirkungen des Aethers, den sie behufs Linderung des Schmerzes während der Operation einathmete, und nicht in Folge der Operation selbst gestorben ist."

— Gestern starb in Woolwich nach längerm Leiden, in Folge allgemeiner Schwäche, in seinem 69. Lebens- und 54. Dienstjahre, der General-Major der Artillerie, J. P. Cockburn. Derselbe hatte der Eroberung der Capcolonie (1795), der Expedition nach Manille und der Wegnahme von Kopenhagen beigewohnt und war seit dem 9. November v. J. General-Major.

Italien.

Rom, vom 8. März. So eben erfahre ich, daß mehrere Geistliche und Mönche, welche gegen den Papst conspirirt haben, verhaftet worden seyen. Die Dominicaner, welche aus dem Kloster St. Maria sopra Minerva verhaftet worden, sollen von Gleichgesinnten aus Neapel aufgereizt seyn. Auch wird das Franziskanerkloster von Araceli als einer der Orte, wo solche Verhaftungen stattgehabt, namhaft gehabt.

Rom, vom 11. März. Am vorgestrigen Abend fuhr der heil. Vater, begleitet von Mons. Piccolomini, als einfacher Priester gekleidet, nach einer Abendschule in der Rione de' Monti, wo er unter den geistlichen Vorstehern dieser milden Anstalt seinen Platz nahm, prüfte die Zöglinge, und übernahm sodann die Preisaustheilung, welche an jenem Abend stattfand, in Person. Lehrer und Vorsteher wurden von ihm mit Medaillen bedacht, wobei er ihnen mit der größten Eindringlichkeit die Erziehung und den Unterricht der Jugend als die Grundlage des Staatsglücks empfahl. Eine Summe Geldes bestimmte er zu Prämien für die nächste Prüfung. Beim Fortgehen wurde er vom Volk erkannt, das es nun an evviva il santo Padre und viva Pio nono nicht fehlen ließ.

Es sind von hier Richter nach den Provinzen geschickt, um den Prozeß gegen mehrere bei den letzten Korntumulten Verhaftete zu entscheiden.

Aus Toscana werden Sie wohl bereits von den zahlreichen Verhaftungen gehört haben, die dort stattgefunden. In Livorno wurde ein Waffendepot entdeckt, das von der Schweiz über Genua eingeführt seyn soll. Die Vorgänge dort haben hier große Sensation gemacht, und scheinen nicht so unschuldiger Natur, wie kürzlich ein Berichterstatter anzunehmen geneigt war.

In der menschenleeren weiten Campagna di Roma haben sich in letzter Zeit die Wölfe wiederum dergestalt vermehrt, daß der Camerlengo Kardinal Riario-Sforza den dortigen Ländereibesitzern mittels eines Erlasses vom 27. v. M. noch bis zum Jahr 1849 eine Abgabe zu Prämien für die Wolfsjäger hat auferlegen müssen. (A. Z.)

Berlin, vom 19. März. Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Aktien 106½ Br. — G. Prioritäts-Aktien 93½ Br. — G. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien — Br. 91½ G. Rheinische Eisenbahn-Aktien 87½ Br. — G. Stamm-Prioritäts-Aktien (voll eingezahlt) 90½ Br. — G. Prioritäts-Aktien 93½ Br. — G. Bonn-Kölner Eisenbahn-Aktien — Br. — G.

Köln-Mindener Eisenbahn.

(Deutz bis Duisburg.)

In der Woche vom 14. bis incl. 20. März wurden 10,655 Personen befördert; die Einnahme betrug 2913 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 22. März. Morgens 7 Uhr 5 Fuß 8½ Zoll. Wind West-Nordwest.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1846/47 wird im Laufe des Monats August d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 20. Juni d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 5. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A.: Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der von mir am 9. c. bekannt gemachte Verkauf der früher von Kraus, Wanders und Geller angesteigerten Baustellen in der Kiesgrube (Nr. 6, 7, 21 und 22) kann eingetretener Hindernisse wegen am 20. d. nicht stattfinden und ist derselbe nunmehr auf

Donnerstag den 22. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Die Bedingungen sind vorher im Stadtsekretariat, Bureau Nr. 16, einzusehen.

Düsseldorf, den 16. März 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Vergantung von Deich-Arbeiten.

Am 29. März dieses Jahres,
Morgens 10 Uhr,

werden bei dem Wirthe Schorn in Zons die Herstellungs-Arbeiten des Deiches bei Stürzelberg, Heckhof und Zons öffentlich vergantet werden, worüber Plan und Bedingungen beim Deichschreiber Sticker in Zons einzusehen sind.

Der Deichgräf,
J. Baaden.

Oeffentliche Versteigerung.

Am Mittwoch den 24. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

wird der Unterzeichnete vor dem Hause des Wirthes Hrn. Ehrmann am Brill zu Elberfeld, 10 Stück gute Zugpferde, worunter 2 schöne Blauschimmelhengste, sowie einen schönen vierspännigen Frachtwagen (ausgezeichnet von Gang, so gut wie neu), mit einem Kasten versehen, um auch zum Kohlentransport gebraucht werden zu können, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Elberfeld, den 19. März 1847.

Der Gerichtsvollzieher,
Schmitt.

Eine
herrschaftliche Landwohnung,

an der Kölner Landstraße gelegen,

bestehend aus zwölf Theilen, Waschküche, Pferdestall und Nebengebäude mit Balkon, woran sich ein schöner großer Garten von 3½ Morgen anschließt, ist zu vermiethen.

Gustav Braumüller.

Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Unter Bezug auf Art. 8 des Statuts fordern wir diejenigen rückständigen Herren Actionäre, welche die unter dem 30. Januar zu leistenden Einzahlungen von 20 Prozent noch nicht gemacht haben, hiermit auf, solche baldigst an die Herren

Wilh. Cleff in Düsseldorf,
J. H. Brink & Comp. in Elberfeld

leisten zu wollen.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Die Direction.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Fahrten vom 22. März 1847 ab:

Von Düsseldorf täglich Morgens 9½ Uhr nach Duisburg, Wesel und Arnheim.
„ Arnheim täglich Morgens 6 Uhr nach Wesel, Düsseldorf und Köln.
„ Düsseldorf Abends 6 Uhr nach und oberhalb Köln.
„ Köln Morgens 5¼ Uhr nach Mainz.
„ „ „ 9¼ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den 1. Zug von Aachen.
„ „ Abends 9½ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den letzten Zug von Belgien, Düsseldorf.

Güter nach Arnheim und Zwischenorten beliebe man zeitig anzumelden.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im März 1847.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 10 Uhr starb unser geliebter Vater Landrentmeister

Anton Schmitz,

in Folge einer Abnehmungskrankheit im 64. Jahre seines Alters, vorher mehrmals gestärkt durch die Heilsmittel der katholischen Kirche.

Düsseldorf, den 22. März 1847.

Die Kinder des Verstorbenen.

Landskron-Mineralwasser.

Da jetzt die frischen Füllungen beginnen, so ermangelt die unterzeichnete Direktion nicht, das Mineralwasser des Landskron-Brunnens, eines der lieblichsten Säuerlinge, zu empfehlen. Diese Mineral-Quelle zeichnet sich durch ihre chemischen Mischungs-Verhältnisse, ihren Reichthum an kohlensaurem Gas, ihre beinahe völlige Freiheit von Eisenoxydul und durch ihre sonstigen medizinischen Heilkräfte sehr vortheilhaft aus, und es hat sich durch den Ruf, den dieses Mineralwasser in wenigen Jahren erlangt, das Zeugniß bewährt, welches ihm die ersten Professoren der Universität Bonn, und mehrere berühmte Aerzte der Rheinprovinz ausgestellt, worin sie ihm einstimmig den ersten Rang unter den Natron-Säuerlingen Deutschlands anweisen.

Vielfache Erfahrungen haben dargethan, daß das Mineralwasser der Landskrone nach den heißesten Ländern versandt werden kann, ohne irgend eine Zersetzung oder auch nur die geringste Veränderung zu erleiden.

Köln, im März 1847.

Landskr. Mineral-Brunnen-Direktion,
Marzellenstraße Nr. 21.

[126] Wo ein eleganter, noch fast ganz neuer, leichter, ein- und zweispänniger Wagen wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen steht, ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Es hat sich wiederholt die Nachricht verbreitet: „daß die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal an den Staat übergeben sey."

In Folge dieses Irrthums hat man nicht allein aufgehört, Beiträge zu senden, sondern über schon gegebene, anderweitig disponirt. Ich sehe mich daher besonders in dieser Zeit der Noth, veranlaßt, dieses Gerücht zu widerlegen und zu erklären:

„daß die Anstalten nach ihrem Statut reine Privat-Anstalten sind und daher auch künftig auf Gottes Gnade und die Nächstenliebe basirt bleiben."

Zugleich empfehle ich die 160 Kinder der Anstalten zu Overdyck und Düsselthal hiermit aufs Neue der theilnehmenden Liebe aller Menschenfreunde.

Abtei Düsselthal, den 20. März 1847.

Der Curator:
Graf von der Recke Volmerstein.

[134] Gestern Abend hat Jemand einen grau leinenen gestrickten Beutel mit 2 Schiebern, enthaltend 2 Karolinen, 1 Dukat, 4 Napoleonsd'or und 4 oder 5 ausländische Pistolen verloren. Der Finder wird gebeten, denselben an die Expedition d. Bl. gegen gute Belohnung abzugeben.

Gesuch.

[123] Ein verheirratheter junger Mann, im Reisefache erfahren und mit den Comptoir-Arbeiten vertraut, sucht in einer ansehnlichen Fabrik oder Engros-Geschäft eine Stelle als Reisender oder Buchhalter und kann auf Verlangen gleich eintreten.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen unter Lit. Z. an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Beim Unterzeichneten ist eine Partie amerikanisches gesalzenes

Schweinefleisch

angekommen, welches faßweise billigst abgegeben wird.

Düsseldorf, den 21. März 1847.

L. Völmeke.

Saal im „Prinz von Preußen".

Dienstag den 23. März 1847,
um fünf Uhr,

Nachmittags-Unterhaltung
von
Langenschwarz.

An diesem Tage unter Anderem: Ernstes und Lyrisches; — Komisches nach Entreimen; — Komisches im Frankfurter Dialecte, — im jüdischen Dialecte; — Leuchtkugeln, — gemüthliche Witze; — Blumensträußchen an die Damen von Düsseldorf, oder Huldigung den Frauen! u. s. w. u. s. w. Zettel werden nicht ausgegeben. — Billets à 15 Sgr. können bis 3 Uhr Nachmittags bei Herrn Beyer & Comp., Neustraße, geholt werden. An der Casse 20 Sgr.

Ich bemerke ausdrücklich, daß ich Alles, was irgend einen Bezug auf verletzend Politisches, Religiöses oder Persönliches haben dürfte, zur Improvisation nicht annehmen werde. Jedoch ist heitre, in gewählten Zirkeln zulässige Laune und Humoristik aller edlen Art mir äußerst erwünscht. Anfang um 5 Uhr Nachmittags. Ende 7 Uhr.

Maximilian Langenschwarz,
deutscher Improvisator und Redner,
früherer Präsident der Pariser deutschen Gesellschaft für vereinte Künste und Wissenschaften u. s. w.

[132] In der Nähe des Marktes steht ein Haus unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Auch kann dasselbe auf mehrere Jahre vermiethet werden. Näheres in der Exped. d. Z.

In Düsselthal sind billig zu verkaufen: 1 Flügel, 1 Badeschrank und 4 Wagen.

[130] Jemand sucht gegen billiges Salair Beschäftigung im Berrichten von Kommissionen. Die Exped. d. Bl. sagt wer.

Das Haus auf der Alleestraße Nr. 450 ist zu vermiethen.

Benratherstraße Nro. 898 sind auf der zweiten Etage vier Zimmer zu vermiethen. Näheres im Hause auf der ersten Etage.

Frische süße Schellfische, Kabliau, Bückinge, Austern, Antwerpener Muscheln, holländische Sardellen und marinirte Neunaugen erhielt heute wieder

J. Hendrichs,
Rheinstraße.

Theater.

Dienstag den 23. März:

Venetier fünfte und letzte Gastdarstellung des kgl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn Wilh. Dettmer aus Dresden.

Abonnement suspendu.

Neu einstudirt:

Das unterbrochene Opferfest.

Oper in 2 Akten von Treitschke.
Musik von P. Winter.

*** Maffeo — Herr Wilh. Dettmer, vom Hoftheater zu Dresden, als Gast.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.